Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 53

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 53. Samstag den 30. Dezember 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Einladung zum Abonnement

auf die

Schweizerische Kirchenzeitung.

Mit Bezug auf die vorläufige Anzeige in Nr. 50 laden wir unsere bisherigen Leser und die Freunde der katholischen Sache überhaupt zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt ein. Die Redaktion, verstärkt durch den Wiedereintritt von Dr. C. C. Keiser (der, um seiner vermehrten Schulverpflichtung zu genügen, im letzten Jahre sich fast ganz von der Mitarbeit zurückziehen mußte), wird sich Mühe geben, der Kirchenzeitung durch Aufnahme wichtiger Aktenstücke und objektive Darstellung der wichtigsten Thatsachen des kirchlichen Lebens ihren geschichtlichen Werth zu sichern, durch Besprechung der religiösen Tagesfragen belehrend, ermunternd, vertheidigend auf die Gegenwart nach ihren Kräften einzuwirken. Sie wird dabei in erster Linie unser Vaterland, dann — soweit es die innere Bedeutung der Vorgänge fordert und der Raum unseres Blattes gestattet — auch das Ausland berücksichtigen. Auf ein Neues bittet sie ihre verehrten Hrn. Mitarbeiter und Correspondenten um ihre gefälligen Einsendungen, so wie die verehrlichen Redaktionen der conservativen Blätter um ihre freundliche Empfehlung und Mitwirkung, um so in dem uns vorzugsweise angewiesenen Gebiete etwas leisten zu können, das zur Verherrlichung Gottes, zum Wohl des Vaterlandes und zur Ehre der katholischen Sache beiträgt. Frisch auf zu vereintem Streben, und Gott segne es!

Schweizer. Kirchenzeitung.

☞ Die **Abonnements-Bedingungen** bleiben im Jahre 1877 wie im gegenwärtigen.

Die Kirchenzeitung erscheint wöchentlich einmal einen Bogen stark und kostet:

Für die Stadt Solothurn: Halbjährlich Fr. 4. 50, vierteljährlich Fr. 2 25.
Franko für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5., vierteljährlich Fr. 2. 90.
Franko für das Ausland: Halbjährlich Fr. 5. 80 für sämmtliche ausländische Staaten und Amerika.

Jene Leser, welche das Blatt bisher auf einem Postbureau bestellt, haben das Abonnement auf diesem Postbureau rechtzeitig zu erneuern.

Jenen Lesern hingegen, welche das Blatt bisher durch die Expedition in Solothurn (Buchdrucker Schwendimann) erhielten, wird die Kirchenzeitung, wenn sie dieselbe bis Ende 1876 nicht abbestellen, auch im neuen Jahre wieder zugesandt und von denselben das Abonnement seiner Zeit per Post nachgenommen.

Schreiben des hl. apostolischen Stuhles

an die Bischöfe, den Clerus und das gläubige Volk der Schweiz

wider

das neue Schisma alldorten und dessen Führer, vom 6. December 1876.

Den ehrwürdigen Brüdern, Stephan, Bischof von Lausanne, und den übrigen Bischöfen der Schweiz, wie auch den geliebten Söhnen, den Geistlichen und den Gläubigen desselben Landes, welche in der Gnade und Verbindung des apostolischen Stuhles beharren,

Papst Pius IX.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne! Heil und apostolischen Segen.

Was im Schweizerlande verflossenen Herbstmonat geschah, da in frecher Weise die sacrilegische Weihe eines gewissen Pseudo-Bischofs vorgenommen ward, den die Neuhäretiker, welche sich Altkatholiken nennen, für sich aufzustellen nicht anstunden, hat mit Recht Euch, ehrw. Brüder, mit herbem Schmerze erfüllt und Euch veranlaßt, Eure Stimme gegen solch' verabscheuungswürdige Missethat und ein so großes, dem gläubigen Volke gebotenes Aergerniß in gemeinsamer Kundgebung zu erheben. Es war in der That Eurer Wachsamkeit und Hirtensorgfalt ganz würdig, daß Ihr, entrüstet über solch' gottlose Wagnisse, zeigtet, wie Alles in der kirchlichen Hierarchie nur über dem Eckstein und der Grundfeste des apostolischen Felsens erbaut bestehe, und daß Ihr als Hüter und Schützer des wahren Glaubens und als Vertheidiger der katholischen Einheit die Gemüther Eurer Gläubigen zur Vermeidung der Nachstellungen und Wühlereien, die von den Söhnen des Verderbens ausgehen, durch zeitgemäße und ernste Erklärung, wie solche im verflossenen Herbstmonate von Euch veröffentlicht worden ist, bestärktet. Denn wie wohl Wir die erwähnte Secte der Neu-Häretiker, welche in Euerem Heimatlande in beklagenswerthem Maßstabe überhandgenommen und Wirren stiftet, durch Unser Schreiben vom 23. März vergangenen Jahres gänzlich schon verurtheilt und verdammt haben, so ist sie dennoch von ihrem Unterfangen nicht abgestanden, sondern beharrt vielmehr in Verfolgung ihrer verwerflichen Pläne, keinerlei Ränke noch Kunstgriffe unterlassend, um die Bekenner der katholischen Kirche durch heuchlerisches Wesen und durch die fälschliche Vorhängung des katholischen Namens zu täuschen und zum Anschluß an ihre Verkehrtheit zu verleiten. Nun haben aber, wie Wir wissen, die Anhänger dieser gleichen häretischen und schismatischen Secte, sich nicht scheuend, ihrer bisherigen Verwegenheit und Bosheit eine neue Unthat beizufügen, einen gewissen, vom katholischen Glauben abtrünnigen und von seinem rechtmäßigen Bischof excommunicirten (Priester) Eduard Herzog, gebürtig aus dem Kanton Luzern, hervorgezogen, den sie in einer zu Olten abgehaltenen Versammlung zu ihrem Bischof proclamirten und hierauf durch den Pseudo-Bischof Joseph Hubert Reinkens, den Wir schon vordem von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, im Städtchen Rheinfelden mit sacrilegischer Ceremonie consecriren ließen. Jener Unglückselige aber selbst (Herzog) hat sofort nach empfangener sacrilegischer Weihe sich erfrecht, wie Uns berichtet ward, ein Hirtenschreiben zu erlassen, in welchem er diesen heiligen Stuhl mit arger Unverschämtheit angreift und den katholischen Clerus der Schweiz zum Aufruhr anzureizen sich bemüht;

und nebstdem, obwohl aller rechtmäßigen Sendung und Jurisdiction baar, hat er etwelchen Anhängern seiner verkehrten Richtung die Priesterweihe zu ertheilen sich herausgenommen.

Wie sehr der Frevel einer solchen Bischofsweihe Euch, ehrwürdige Brüder, geschmerzt hat, wie verächtlich und beweinenswerth er an sich ist, habt Ihr in Eurer bereits erwähnten Protestschrift trefflich dargelegt; zugleich habt Ihr bei diesem gebotenen Anlasse auch mit Fug und Recht Euch ausgesprochen über den Grund und die Triebfeder solch' häretischen und schismatischen Abfalles, welchen die Gottlosigkeit und der Wahnwitz verkehrter Menschen in dieser Eurer Gegend heraufzubeschwören vermochten; dann auch über jene beklagenswerthen Priester, welche, beladen mit der Last kirchlicher Strafen und Censuren, unter schnöder Wegwerfung der empfangenen Ordinationsgnaden in's schismatische Lager hinüber getreten; über denjenigen schließlich auch, welcher die ungesetzliche Consecration über sich ergehen ließ und solchergestalt nicht durch die Thüre, sondern anderswie gleich einem Dieb und Räuber einstieg, darauf allein bedacht, die Heerde Christi zu spalten und zu zersprengen. Jedoch auch Wir haben mit Euch die Herbe des Schmerzens empfunden und sind von bitterster Wehmuth ergriffen worden, zumal bei dem Gedanken an all' die Sacrilegien und all' die schweren Aergernisse, die verübt werden, und an die Frechheit, mit welcher die Bekämpfer der Wahrheit und die Wühler wider die kirchliche Einheit auf das Verderben der Seele ausgehen, uneingedenk der furchtbaren Rechenschaft, welche sie über ihr Thun dereinst vor dem höchsten Richter abzulegen haben, wohl aber sicher gewiegt durch die Gunst und den Schutz, deren sie genießen, während die rechtmäßigen Oberhirten, nämlich der Bischof von Basel und der apostolische Vikar von Genf, jener vom größern Theil seiner Heerde gewaltsam getrennt, dieser sogar außer Landes verbannt, an der Vollziehung ihres bischöflichen Amtes gehindert werden.

Diese gottlosen und folgenschweren, in dortigem Lande vollbrachten Frevel, welche Euch und alle Guten in tiefe Trauer versetzten und der Kirche Gottes neue Wunden schlugen, verwerfen Wir anmit laut und feierlich in Kraft Unseres apostolischen Ansehens, und im Hinblick auf die Obliegenheiten Unserer höchsten Amtsstellung, vermöge deren Wir gehalten sind, den katholischen Glauben und die Einheit der gesammten Kirche zu wahren, in Nachfolge des Beispiels Unserer erhabenen Vorfahren und in Nachachtung der heiligen Kirchengesetze, mit jener Vollgewalt, die Wir vom Himmel empfangen haben, erklären, verurtheilen, verwerfen und verabscheuen Wir vorerst die Erwählung des erwähnten Eduard Herzog zum Bischof, als zuwiderlaufend allen canonischen Satzungen der Kirche, als unerlaubt, eitel und durchaus null und nichtig, und dann auch seine Consecration als sacrilegisch. Des Fernern sprechen Wir, im Namen und in der Autorität Gottes des Allmächtigen über jenen Eduard Herzog und diejenigen, die ihn zum Bischof zu wählen sich unterfingen, ebenso über den Pseudo-Bischof Hubert Reinkens, den sacrilegischen Consecrator des Genannten und über seine Assistenten und Theilnehmer, die bei jener freventlichen Consecration irgendwelche Function ausübten, wie auch über Alle, die sich ihnen angeschlossen oder, zu ihnen haltend, Hilfe, Gunst, Unterstützung oder Zustimmung ihnen gewährten, die Excommunication und das Anathema aus, und beschließen und verordnen hiemit, daß sie als Ausgeschlossene von der kirchlichen Gemeinschaft und als eigentliche Schismatiker zu halten sind. Wir verfügen nebstdem und thun es kund, daß der in verwegener und völlig rechtloser Weise erwählte E. Herzog selbst durchaus aller kirchlichen und geistlichen Jurisdiction zur Leitung der Seelen entbehrt und, weil unerlaubter Weise geweiht, suspendirt ist von jeder Ausübung bischöflicher Function. Diejenigen aber, welche von ihm zu kirchlichen Ordines befördert worden sein mögen, sollen wissen, daß sie gleichfalls der Suspension (von allen geistlichen Verrichtungen) und, sollten sie nach Maßgabe der empfangenen Weihen dennoch funktioniren, zudem der Irregularität verfallen sind.

Was aber Euch anbetrifft, geliebte Söhne, sowohl Priester als gläubige Laien des Schweizerlandes, Wir beglückwünschen Euch im Herrn dafür, daß Ihr mit aufrichtigem Glauben und bewährter Religiösität gegen den Satan und gegen die Nachstellungen seiner Diener und Handlanger gekämpft, der katholischen Kirche, Eurer Mutter, und diesem apostolischen Lehrstuhle in Treue anhänglich geblieben seid, und wir statten für diese Euere Festigkeit der göttlichen Gnade den innigsten Dank ab. Es wird schon noch eine Zeit kommen, wo die Gottlosen werden einsehen lernen, was ihre Bosheit ihnen genützt, und wo hinwieder Ihr es erkennen werdet, welch' ewigen Seligkeitslohn und welch' unsterbliche Glorie Eure feste Ausdauer Euch erworben.

Allein, geliebte Söhne, diese Standhaftigkeit muß mitten im Kampfe stets und unablässig sich bewähren, und es darf nie geschehen, daß während die Aergernisse fortbestehen, von denen geschrieben steht: „es ist nothwendig, daß solche kommen", jene, d. h. Eure Beharrlichkeit, wankend werde und zu Fall komme. „Gott ist Einer," sagt der hl. Cyprian, „Christus Einer und die Kirche Eine; Einer ist auch ihr Lehrstuhl, durch des Herrn Ausspruch über dem Felsen (super Petram) erbaut. Es darf kein anderer Altar errichtet, noch ein anderes Priesterthum gebildet werden außer dem Einen Altar und dem Einen Priesterthum. Jeder, der außerhalb sammelt, zerstreut. Ehebrecherisch, gottlos und sacrilegisch ist, was immer aus menschlichem Wahnwitz in's Werk gesetzt wird, um Gottes Anordnung zu stürzen. Von der Ansteckung solcher Menschen haltet euch ja doch ferne, und ihre Reden meidet und fliehet wie ein Krebsgeschwür, wie die Pest, gemäß der Warnung des Herrn, der da spricht: Sie sind blind und Führer der Blinden; wenn aber ein Blinder den andern führt, fallen Beide mit einander in die Grube."

Weil aber Nichts Uns erwünschter wäre, als wenn Wir die Seelen der Irrenden der Macht der Finsternisse zu entreißen und für unsern Erlöser und Heiland zu gewinnen vermöchten, so wollen wir die göttliche Huld und Güte ohne Unterlaß flehentlich anrufen, auf daß sie sich würdige, die Halsstarrigkeit dieser Irrenden durch ihre Gnadenkraft zu beugen und namentlich diejenigen aus ihnen, die etwa noch nicht gänzlich in der Schlammestiefe versunken stecken, innerlich zu rühren und zur Sinnesänderung zu bringen, damit sie nicht blindlings mit denen, welche sich dem Satan bereits übergeben haben, in's Verderben stürzen. In dieser Absicht werdet auch Ihr, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, die Verwendung Eueres Gebetes vor des Höchsten Thron, wie Wir nicht zweifeln, beharrlich eintreten lassen.

Uebrigens erflehen Wir auch über Euch vom Herrn die Fülle des himmlischen Lichtes und der göttlichen Gnaden und Gaben eifrigst hernieder; und indem Wir ihn demüthigst bitten, daß er die Anschläge und Pläne Jener, welche den katholischen Glauben und die kirchliche Einheit in Euerm Heimatlande zu verderben bemüht sind, vereitle und zu Schanden mache, ertheilen Wir Euch mit innerer Zuneigung und aus tiefstem Herzensgrund zum Unterpfand Unserer vorzüglichen Liebe zu Euch den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Petrus, den 6. December des Jahres 1876, dem 31. Jahre Unseres Pontificats.

Papst Pius IX.

Solothurnische Schul-Regierungs-Ordnung.

(Schluß.)

An diese Regierungs Schulverordnung reiht sich — nach Ursprung, Gehalt und Tendenz — folgender Beschluß der Stadt-Schulkommission Solothurn, d. d. 3. November.

Die Schulkommission der Stadt Solothurn, in Ausführung des Regierungsrathsbeschlusses vom 26. Sept. 1876 in Betreff des Religionsunterrichtes in den Primarschulen und der hierauf basirten Verordnung des Erziehungs-Departements,

gestützt auf Artikel 27 und 49 der schweiz Bundesverfassung und § 69 des Primarschulgesetzes,

sowie in Beachtung der Beschlüsse der Schulgemeinde vom 24. Nov. 1872,

beschließt:

1. An den Schulen der Stadt Solothurn wird ein allgemeiner christlicher und ein besonde-

der konfessioneller Religionsunterricht ertheilt.

2. Der allgemeine Religionsunterricht behandelt einen religiös sittlichen Bildungsstoff, der allen in der Schule vertretenen christlichen Konfessionen gemeinsam und von wahrhaft erzieherischem Werthe ist. Jede Polemik und Kritik der Glaubensansichten der verschiedenen religiösen Genossenschaften ausschließend, soll er eine Pflanzstätte des Gemeinsinnes, des friedlichen Zusammenlebens der Konfessionen in Gemeinde und Staat werden.

3. Der konfessionelle Religionsunterricht befaßt sich mit den der betreffenden Konfession als solcher eigenthümlichen Glaubens- und Lehrsätzen. Derselbe darf so wenig als der allgemeine eine den andern Konfessionen feindselige Richtung befolgen und soll den allgemein-erzieherischen Zweck gleichfalls im Auge behalten. Er unterliegt deßhalb sowohl in Bezug auf das Lehrpersonal als auf den Lehrplan und die Lehrmittel der Aufsicht der Schulbehörden. Die katholischen Religionslehrer insbesondere haben die Versicherung abzugeben, daß sie den Religionsunterricht in einer den Beschlüssen der Schulgemeinde vom 24. November 1872 und den Ausführungs-Verordnungen der Schulkommission vom 5. März 1873 nicht zuwiderlaufenden Weise ertheilen wollen.

4. Der allgemeine Religionsunterricht wird vom ordentlichen Lehrpersonal, der konfessionelle von den von der Schulkommission bezeichneten, der betreffenden Konfession angehörenden Geistlichen ertheilt.

5. Dem allgemeinen Religionsunterricht werden wöchentlich für Klasse I u. II 1½ Stunden, für Klasse III 2 Stunden und für Klasse IV, V und VI je eine Stunde eingeräumt.

Der konfessionelle Unterricht kann mit Klasse IV begonnen werden. Demselben wird in Klasse IV bis und mit VIII wöchentlich eine Stunde eingeräumt, die auf Ende eines Schulhalbtages verlegt werden soll.

6. Der Schuldirektor wird beauftragt, in Verbindung mit der Lehrerkonferenz, resp. dem betreffenden Lehrpersonal beförderlichst einen nach Klassen gegliederten Lehrplan des gesammten Religionsunterrichtes zu entwerfen, die anzuwendenden Lehrmittel zu begutachten und beide sowie den Stundenplan der Schulkommission zur Genehmigung vorzulegen.

7. Als Lehrer des konfessionellen Unterrichts werden bezeichnet:

a. Für die Kinder katholischer Konfession bis zur Regulirung der Pfarrverhältnisse der Stadt Solothurn die HH. Professor Josef Meier, Institutsvorsteher und Domkaplan Traugott Probst in Solothurn.

b. Für die Kinder reformirter Konfession der jeweilige Pfarrer der reformirten Pfarrgemeinde Solothurn.

* * *

Mit ganz andern Gefühlen lasen wir dies köstliche Produkt stadtschulkommissionlicher Weisheit, als obige Regierungsverordnung betreff des Religionsunterrichts in der Primarschule. In letzterer vereint sich Klugheit und Gewaltthätigkeit, berechnetes Anlehnen an Altes, Hergebrachtes, vielleicht noch immer Werthgeschätztes mit listiger Einschmuggelung von Neuem und Unbefugtem. Die Stadtschulkommission hingegen setzt sich ohne Weiteres auf's hohe Roß, diktirt von Oben herab und läßt sich in salbungsvollen Phrasen vernehmen, reitet aber dabei so unglücklich, daß sämmtliches urtheilsfähiges Publikum sich des Lachens nicht enthalten kann.

Wir wollen unsere Leser nicht mit Aufzählung all' dieser Lächerlichkeiten ermüden. Jeder Denkende weiß, daß die Bundesverfassung, welche Gewissensfreiheit proklamirt, jeden Zwang im religiösen Gebiet ausschließt und den Eltern das Recht der religiösen Erziehung bis zum 16. Jahre zuspricht, durchaus fern davon ist, über die Gestaltung des Religionsunterrichts etwas festzusetzen. — Wenn sie in Art. 27 vorschreibt: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können", so kann sie mithin nur die übrigen Schulgegenstände im Auge haben und verbieten, daß z. B. der Unterricht in der Geschichte, Geographie, Sprache und Literatur nicht verletzend gegen die verschiedenen Glaubensbekenntnisse ertheilt werde.*) Mit welchem Rechte nimmt sich nun eine Gemeindeschulkommission oder eine Regierung heraus, über den Religionsunterricht Vorschriften zu geben, denselben in einem allgemeinen und besondern, confessionellen zu scheiden (das ist eben so unlogisch, wie es sich als unpraktisch herausstellen wird)? Noch mehr: wie kann sich eine Gemeindeschulkommission beikommen lassen, sogar über den confessionellen Religionsunterricht Vorschriften geben zu wollen? Dieser geht sie in seinem Inhalt gar nichts an, und es ist eine Lächerlichkeit, die nur einem bornirten Spießburger einfallen kann, bestimmen zu wollen, welche Glaubenssätze gelehrt und welche nicht gelehrt werden sollen. Daß der confessionelle Religionsunterricht „keine den andern feindselige Richtung" befolge, darf sie schon verlangen, ist aber nirgends überflüssiger, als in Solothurn. Eben so kann sie betreff des Lehrpersonals, des Lehrplanes und der Lehrmittel verlangen, daß ihre Ansichten gehört und gewürdigt werden; schreibt sie sich hingegen die unbedingte Verfügung und die ausschließliche Controle darüber zu, so ist das kein confessioneller Unterricht mehr, sondern jenes Mißgeschöpf einer Staatsreligion, das nicht einmal ein Jude kaufen möchte. Soweit verirrten sich selbst die berüchtigten preußischen Gesetze gegen die Kirche nicht.

Wer immer etwas von Unterrichtsgang und Unterrichtszeit versteht, wird ebenso an den Bestimmungen Ziff. 5 sich stoßen. Drei Jahre lang unterrichtet nur der Lehrer; erst dann, wenn die Zöglinge das 10. Altersjahr erreicht haben, oder demselben nahe stehen, kömmt der Geistliche mit dem confessionellen Unterricht und hat wöchentlich eine Stunde, die letzte des Schulhalbtages, zur Verfügung. Neben ihm setzt der Lehrer noch 3 Jahre lang seinen „allgemein christlichen" Religionsunterricht fort. Daß die Maschinerie zusammenklappe, dafür sorgt der Schuldirektor, die Lehrerconferenz und letzt instanzlich die Schulkommission. Selbstverständlich hat weder der Pfarrer noch der Bischof etwas dazu zu sagen. Das wird gehen, wie der Bahnzug von Einsiedeln nach Wädenschwyl, nein doch wie letzthin der von Alt- nach Neu-Solothurn.

Gar heiter nimmt sich's aus, wenn wir zuletzt lesen, daß für den katholischen confessionellen Unterricht entweder Hr. Urs Joseph Meyer, oder Hr. Domkaplan Probst bestimmt. Das entspricht der systematisch festgehaltenen Lüge, einen von der Kirche abgefallenen und von ihr ausgeschlossenen Priester noch als katholisch gelten zu lassen. Will der Staat, beziehungsweise eine Gemeindsschulkommission bestimmen, wer katholisch sei und wer nicht? (Siehe darüber Geffcken, Staat und Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung, S. 657 ff.). Die Stadtschulkommission von Solothurn nimmt keinen Anstand, dies zu thun; sie weiß oder glaubt zu wissen, wie weit sie einem in sträflicher Gleichgültigkeit oder kläglicher Schwäche versunkenen Publikum gegenüber gehen darf. Möge sie sich darüber täuschen!

Einmal darüber wird sich kein verständiger, erfahrner Mann täuschen, daß von einer solchen Schulkommission, von A bis Z, nichts Vernünftiges und Haltbares in religiösen Angelegenheiten geschaffen werden kann. Non omnia possumus omnes, und: Schuster, bleib beim Leist! Es war überhaupt einer der unglücklichsten Mißgriffe der modernen Staatsweisheit, die Kirche von der Schule auszuschließen. Wo dieses System angenommen wurde, wie in Nordamerika und Holland, hat es die bittersten Früchte getragen durch die in furchtbarer Progression zunehmende Verwilderung der Jugend, in Preußen durch Verödung von vielen tausend Schulen. Allein die Loge hatte das Losungswort gegeben; es mußte durchgeführt werden. Der Erfolg wird da noch viel schmählicher sein, wo man von Seite des Staates so gar wenig Holz zu tüchtigen Pädagogen hat.

*) Sollte von gewissen „liberalen" Schulmeistern und Professoren wohl beachtet werden!

Der katholische Tempel und seine Entweihung.

So unendlich hoch der Welterlöser durch seine göttliche Natur über der

durch ihn erlöseten Menschheit steht und so weit der Himmel an Pracht und Schönheit den ganzen Erdkreis übertrifft, so sehr überragen auch die katholischen Tempel durch Würde, Schönheit und Heiligkeit alle übrigen Cultgebäude auf Erde. Diese alle erinnern nur an Gott, diese alle verkünden nur Gott, und zwar oft in widersprechendster Weise. Der katholische Tempel aber ist die Wohnung Gottes selber, der sakramentalische Gottheiland thronet da wirklich und wesenhaft. Getragen von diesem unendlich beseligenden Glauben, haben denn auch die wahren Katholiken aller Zeiten und Länder dem unter Brodesgestalt gegenwärtigen Gotte die schönsten Wohnstätten, die prachtvollsten Tempel errichtet und alle Wissenschaften, Künste und Reichthümer haben im engsten Bunde beigetragen zur Verherrlichung dessen, der sich seinem himmlischen Vater täglich auf den Altären darbringt und in den Tabernakeln seine bleibende Wohnung aufgeschlagen hat. Darum ist denn innerhalb der Kirchen selber das Chor mit dem Hochaltare und dem Tabernakel auch die auserwählteste, heiligste Stätte, die den andachtsvollen Blick der Gläubigen zunächst und mit geheimnißvoller Kraft auf sich zieht. Um eben dieser überirdischen Auszeichnung willen haben denn auch alle irdischen Kräfte des Geistes und der Natur sich zur Verherrlichung wie zur Ausschmückung der Chöre, der Hochaltäre und der Tabernakel in erstaunungswürdigster Weise vereinigt. In mancher Dom- und Klosterkirche stellen die Chöre dem Auge Alles dar, was der durch die Offenbarung erleuchtete Glaube sich unter dem Paradiese des neuen Bundes vorstellt, das unbefleckte göttliche Lamm umgeben von den unzähligen Schaaren der Engel, Heiligen und Seligen. Deßhalb sind denn die Chöre in so manchen Kirchen auch vom Fußboden bis zum himmelanstrebenden Gewölbe auf das sinnreichste und prachtvollste geziert; Maler, Bildhauer und andere Künstler haben da dem sakramentalischen Gotte die schönsten Erzeugnisse ihrer Kunst zum Opfer gebracht. Nicht nur die Choraltäre und Tabernakel sind aus den kostbarsten Steinen erbauet, auch die Chorstühle sind da und dort mit liturgischem Kunstsinne erstellt. Und betreten wir die Sakristeien, welche Kunst, welcher Reichthum und Opfersinn finden wir da wieder auf die Erstellung der liturgischen Gewänder, Zierden und Gefäße verwendet! Dies Alles zum lebendigen Ausdruck, zur feierlichen und fortwährenden Kundgebung des katholischen Glaubens an die wahre, wirkliche und wesenhafte Gegenwart Jesu Christi unter den Brodesgestalten.

Wegen dieser alle irdische Hoheit überragenden Würde und Heiligkeit der Chöre hat denn auch das christliche Alterthum dieselben durch Gitter vom übrigen Theile der Kirchen abgeschlossen und nur der Geistlichkeit mit ihren Gehülfen den Eintritt in dieselben gestattet. Dadurch schon erlangten die liturgischen Handlungen, auch abgesehen von ihrem inneren Hochwerthe, einen überaus ehrwürdigen plastischen Ausdruck. Was geschieht nun aber in neuerer und neuester Zeit? Nicht nur hat man die ehrfurchtgebietenden Schranken niedergerissen, nicht nur ist den Laien der Zutritt zu denselben ohne Unterschied gestattet, auch für ganz weltliche Handlungen, für Aufführung profaner Gesänge hat man dieselben eingeräumt.*) Ja, an mehr denn einem Orte hat man die heiligste Cultstätte auch solchen weltlichen Gesangvereinen geöffnet, die aus Katholiken und Protestanten zugleich bestanden und es ist geschehen, daß protestantische Zuhörer sich sogar auf die consekrirten Altartische so pietätlos niedersetzten, wie auf gewöhnliche Sitze in Schenkhäusern.

Wie Vieles hat der katholische Gottesdienst überhaupt manchen Ortes von seiner erhabenen Würde und andachterweckenden Feierlichkeit eingebüßt? Wir sprechen hier nicht von den mehr oder minder strengen Kirchenmusiken; diesen gebührt Anerkennung für Alles, was sie Erbauendes und Religiöserhebendes enthalten, gleichwie bezüglich kirchlicher Baukunst der romanische, gothische und Renaissance-Styl seine durch Ort und Zeit bedingte Berechtigung hat. Wir würden auch den sogenannten Blechmusiken eine gewisse Berechtigung innerhalb des Gotteshauses zusprechen, wenn sie nur für kirchliche und andere ernste Zwecke gebraucht würden.

Allein gerade diese Blechmusiken werden nur zu oft für ganz weltliche Zwecke verwendet und dadurch außerordentlich profanirt und des religiösen Eindruckes beraubt. Muß z. B. es das frommgläubige Gemüth nicht empören, wenn dieselben Musikanten mit denselben Instrumenten und theilweise mit denselben Melodien heute zur Erhöhung einer Primizfeier beitragen, mit welchen sie gestern eine öffentliche Viehausstellung verherrlicht haben? Statt solchen Mißbräuchen zu steuern, geht man in derartigen Conzessionen immer weiter und wir unserer Seits finden gerade hierin und besonders in der Profanation der heiligsten Culthandlung eine der vielen Ursachen, daß der Kirchen- und Gottesdienstbesuch da und dort in betrübender Weise abnimmt. Möchten daher die geistlichen Behörden allerorts mit aller Entschiedenheit die katholischen Tempel vor jeder Entweihung bewahren und besonders Alles thun, was die andachtsvollste Pflege des sakramentalischen Cultus befördert! Denn hierin hauptsächlich wurzeln katholischer Glaube, Hoffnung und Liebe.

*) Diese Ausstellung des verehrten Herrn Einsenders scheint uns im Allgemeinen zu streng und unter Umständen kaum zu vermeiden. Es kommt auf den Gesammtcharakter einer musikalischen Aufführung und auf die Haltung der dabei thätigen Personen an. Noch weit mehr sind Gemeindsversammlungen in der Kirche zu rügen, und doch können auch diese nicht immer selbst vom Chore ferngehalten werden.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Aus dem Jura. Es war Täuschung, wenn man glaubte, der Verkauf des Pfarrhauses von Courchavon von Seite der Altkatholiken sei wegen des Protestes der rechtmäßigen Eigenthümer unterblieben. Keineswegs. Die Steigerung fand in aller Form statt, aber es fand sich kein Käufer. Nachdem man zu wiederholten Malen das Pfarrhaus um 4000 Fr. vergeblich ausgerufen und kein Angebot stattfand, wollte man das Gebäude wenigstens verleihen, allein gerade mit demselben Erfolg. Niemand wollte von p.... Pfarrhause etwas; so fanden dann die noblen Herren für gut, ihren Aerger auf Kosten der Kirchenfabrik herunterzuwaschen und den Ort zu verlassen

— Zur Charakterisirung von Pipy, Herzogs Freund, veröffentlicht das „Pays" wieder zwei interessante Schriftstücke. In dem einen sagt Pipy:

„Betreff der Ursulinerinnen werde ich in Bern, wo ich Mittwoch sein werde, zwei Worte sagen. Gewisse Ausdrücke, die ich diesen Morgen vernommen, lassen mich vermuthen, daß künftig die Kapelle der Ursulinerinnen gänzlich für den Cult der Abtrünnigen (der Katholiken) bestimmt und demselben überlassen werden will.

Man hätte einen andern Platz finden können und ich finde dieses Vorgehen unwürdig, woher es auch kommen mag."

„PS. Wenn der Kommissär Kuhn bei Ihnen ist, so dringt in ihn und laßt nicht nach: besonders trachtet auf den Grund seines Sackes zu schauen."

Gewiß, dieser Mensch ist ganz eines Herzogs würdig. Er hat alles an sich, was ein Subjekt tüchtig macht zu einem Apostaten. Die armen Klosterfrauen stören seinen Schlaf, sie müssen fort (eigens reist er zu diesem Zwecke nach Bern). Daß den Katholiken eine einzige Kapelle für ihren Gottesdienst überlassen werden soll, findet er unwürdig. Um dies zu verhindern, soll der noble und berühmte Kommissär Kuhn bearbeitet werden

Welche Bezeichnung ein solcher Mensch verdient sammt seinen Freunden und Helfern, wird ohne Zweifel Jeder herausfinden.

Ein zweiter Brief beschlägt den Eindringling Goursat, der von radikalen Blättern als Musterstaatspfaffe hingestellt wird. Pipy sagt selbst von ihm:

„M. Goursat hat mich besucht. Ich habe ihn angehalten, er möchte den Dienstleistungen seiner kleinen Haushälterin entsagen und nicht mehr so offen seinen Rationalismus, der mehr philosophisch als christlich ist, zur Schau tragen.

Goursat ist ein guter Bursche, aber er hat keinen Glauben mehr, er glaubt gar nichts. Wachen Sie also über ihn und bitten Sie die Herren Paupe und Pique-

rez u. s. w., sie möchten sich enthalten, denselben zu unordentlichen Sprüngen zu veranlaßen.

Hier geht sonst alles gut. Man schreibt mir von Bern diesen Morgen, die Maßregeln seien ergriffen: welche? Der badische Priester weigert sich, zu bleiben. Girard hat gestern geschrieben, er verlangt, wieder zu kommen."

Aus Genf. Deutsche Blätter verkünden uns, daß der Papst „unsern schweizerisch-preußischen Nationalbischof" mit der großen Exkommunikation belegt habe. Unterdessen haben sich auch die Altkatholiken von Chaux-de-Fonds dem Nationalbischof unterworfen. Wir wissen nicht, ist dies geschehen wegen der großen Vorzüge, welche der neue, von Michaud verfaßte, Katechismus vor andern hat, oder aus andern Gründen?

Hier in Genf finden die Konferenzen des Staatsklerus statt. Michaud soll folgende Fragen vorlegen:

1. Ist die Lehrauktorität der Kirche ein absolutes Magisterium oder nur ein Ministerium, welches bestimmt ist, die Niederlage der durch Jesus Christus gelehrten Wahrheiten zu übertragen?

2. Hat die christliche Kirche vermöge ihrer Lehrautorität das Recht, nach ihrem Gutdünken die Lehren Jesu Christi auszulegen, oder nur die Pflicht, einzig und allein ihre authentische Bedeutung zu bezeugen?

3. Hat die christliche Kirche das Recht, die Theologie zu dogmatisiren?

Würden die Herren uns um unsere Ansicht angehen, so würden wir ihnen antworten: auf Frage 1) die „christliche Kirche", d. h. die altkatholische „Sekte" ist weder das Eine noch Andere, sie ist überhaupt keine Lehrautorität. Den Vordersatz in Frage 2) wird die hl. (?) Synode verneinen, in der Praxis aber stets ausüben; den Nachsatz wird sie bejahen, hat aber zur Ausübung gar keine Gewalt.

Betreff der dritten Frage thut die Synode gut, ein verneinendes Urtheil abzugeben, damit ihr stets das Mittel bleibe, ihre Religion zu verbessern.

Korresp. aus dem St. Gallerland. Den Schulbuchstreit habe ich Ihnen in meinem letzten Briefe gemeldet. Erst nach der Hand zeigt es sich, daß er viel tiefere Wurzeln geschlagen, als man auf einen oberflächlichen Blick hin hätte vermuthen können. Das Volk zeigte, theils aus Belehrungen durch Zeitschriften und Vorträge, theils durch selbsteigene Beobachtung und natürliches Gefühl angeleitet und belehrt, eine Verständnißinnigkeit und Ueberzeugungstreue in diesem Kampfe, welche der Radikalismus jedenfalls nicht von ferne erwartet hatte. Ja das katholische Volk erkannte sozusagen instinktiv den frechen, gewaltthätigen Angriff auf das Jugend- und Familienleben, der von Seite des Reformerthums durch das Schulbuch gewagt worden war. Aber gerade diese Entschiedenheit des katholischen Volkes hat auch günstig auf seine Stellvertreter im Großen Rathe eingewirkt, so daß sie eben so entschieden im Rathe die Rechte des katholischen Volkes vertheidigten. Zwar prallten alle guten Gründe der katholischen Opposition am Schilde radikaler Bornirtheit des Reformerthums ab, so daß alle Petitionen der 20,000 Bürger und der 74 katholischen Schulgemeinden von der Mehrheit unter den Tisch geworfen wurden — aber trotzdem hat die katholische Minderheit den moralischen Sieg davon getragen; denn der Chef der Erziehungsbehörde, ebenfalls ein bisher versteckter, nun aber offenkundig gewordener mußte bon gré mal gré das Bekenntniß ablegen und die Beruhigung geben, daß das Buch nächstens einer Verbesserung unterstellt würde. Das ist's ja gerade, was das katholische Volk im Bunde mit seinem hochwst. Oberhirten, der in diesem Kampfe so mannhaft und ritterlich seine scharfen, nie fehlenden Lanzen gegen den Feind einlegte, verlangte. Mehr wollte es nicht. Mag nun die Verbesserung so oder anders ausfallen, wir stehen mit offenen Augen da und werden das neu aufgetischte Gericht auch zum zweiten Mal verkosten, ob es genießbar sei oder nicht. Und je nach Befund wird auch wieder Urtheil und ferneres Handeln sich gestalten. So haben wir nun wieder Ruhe vorläufig, bis der Teufel einen andern Bock in den Garten treibt. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß das Reformerthum in diesem Kampfe sich keine Lorbeeren geholt und die Gedanken Vieler offenbar geworden, die bisher unter falschen oder zweideutigem Visir gekämpft haben. Und das ist ein großer Vortheil. Es taget immer mehr. Zum Verständniß unserer jetzigen Zustände im Bisthum St. Gallen war dieses Exposé durchaus nothwendig.

Was den kirchlichen Bestand unserer Diözese betrifft, so ist zu bemerken, daß selten ein Jahr seit ihrem Bestehen vorübergegangen, das mehr und größere Veränderungen zeigt, als gerade das Jahr 1876. Es fanden theils durch Todesfall, theils durch Resignation oder sonstige Versetzungen nicht weniger als 37 Pfrundveränderungen statt, und zwar eine durch Todesfall im hohen Domkapitel, drei im Kapitel St. Gallen, drei im K. Rorschach, vier im K. Rheinthal, sieben im K. Sargans, fünf im K. Gaster, fünf im K. Uznach, vier im K. Obertoggenburg, zwei im K. Untertoggenburg und drei im K. Goßau. Also 37 Veränderungen in einem einzigen Jahre; dazu kommen noch zwei aus dem vom hochwst. Bischof administrirten Appenzell.

Die hl. Priesterweihe erhielten in diesem Jahre nur drei Priesteramtskandidaten, die bereits ihre Verwendung als Kapläne und Aushilfspriester gefunden haben; zwei Priester fanden Aufnahme aus andern Diözesen; dagegen hat der Tod dieses Jahr in unserer Geistlichkeit um so reichlichere Ernte gehalten, indem acht Priester in die bessere Ewigkeit abberufen wurden. Es braucht einer kein Prophet zu sein, um unserer Diözese in kurzen Jahren einen außerordentlichen Priestermangel vorherzusagen, zumal veranlaßt durch die gewaltthätige und ungerechte Aufhebung des schönen Knabenseminars durch unsere kirchenfreundlichen Regenten, die es so trefflich verstehen, für das geistige wie das materielle Wohl des St.-Gallischen Volkes zu sorgen, so zwar, daß wir, nebenbei gesagt, drei per Mille Staatssteuern und ein durch radikale Haushalter verursachtes Bankloch von Fr. 300,000 auszufüllen haben.

Gegenwärtig sind noch 12 Pfründen vakant, darunter 5 Pfarreien.

Solothurn. Der „Anzeiger" veröffentlichte einen warmen Aufruf zu Gunsten der ehrw. V. V. Kapuziner, um ihnen durch erhöhte Wohlthätigkeit des Volkes jenen Beitrag von 2000 Franken zu ersetzen, welchen der Kantonsrath ihnen entzogen hat. Seither unterzog er die angeblichen Gründe der Gegner einer scharfen Beurtheilung und stellte die schofflen Vota einiger Kantonsräthe nach Verdienen bloß Wir hoffen, das Solothurner Volk werde sich dies merken, und diese neue Erbärmlichkeit der regierenden Partei zu dem Biberister- und Gretzenbacher Pfarrhandel, zu dem Oltner-Kapuzinersturm, der schmachvollen Schönenwerdergeschichte, den taktlosen und unwürdigen Angriffen auf Bischof und Geistlichkeit und den eben so taktlosen, der Stellung einer Regierung ganz unangemessenen Begünstigungen des altkatholischen Schwindels notiren.

Die auf die Weihnachtszeit angekündigten „ausgezeichneten" altkatholischen Prediger, „Bischof" Herzog und Pastor Haßler, erschienen nicht. Prof. Meyer las am 4. Adventsonntag wieder einen Vortrag herab; am Weihnachtsfeste hielt er nur ein „Amt" Beide Male war die Franziskanerkirche bei weitem nicht mehr so gefüllt als am 17. December. „Man müsse einen Andern zum Pfarrer wählen; der könne ja nicht predigen!" so sollen sich mehrere Theilnehmer geäußert haben. Das würde auf die Länge auch nicht helfen, und die „Gründer" würden bald müde werden, mit neuem Hut und Gebetbuch zur Kirche zu ziehen. — Es brauchte dagegen keine Einladung, um die St. Ursenkirche in der hl. Nacht und am Morgengottesdienste zu Weihnachten anzufüllen; es war eine Freude, diese Volksmenge zu sehen und die treffliche Predigt des Hochw. Hrn. Domherr Schmid anzuhören. In gehobener Stimmung, kräftig und ergreifend stellte er die Liebe Gottes in der Dahingabe seines Eingebornen, den Werth und den Segen dieser Gabe dar und forderte zu Dankbarkeit und Gegenliebe, zudem in unserer Zeit speciell zu treuer Anhänglichkeit an Christus und seiner Kirche auf. Im Gegensatze gegen jenes bekannte Lästerwort: „Wir müssen, um ächte Menschen zu werden, aufhören Christen zu sein," schilderte er die tiefe Entartung, aus welcher das Christenthum die Menschheit herausriß, und die noch tiefere Entartung und das Verderben, in welche sie das neue Heidenthum wieder stürzen will, und forderte darum seine Zuhörer auf, sich mit aller Kraft und Entschiedenheit einer solchen Entwürdigung zu widersetzen. (Den Schwindel des neu

Asterkirchleins berührte er mit keinem Worte.) — Die gehaltvolle Rede wird nicht sobald vergessen werden, eben so wenig als eine andere ausgezeichnete Predigt Herrn Domherrn Kiefer's, zu welcher ein eigenthümlicher Fall eine „unbewohnte" Menge von Zuhörern herbeigerufen hatte. Wahrlich, die hiesigen katholischen Prediger dürfen die Vergleichung nicht scheuen, und wenn sie nicht gewürdigt werden, wie sie verdienen, so liegt der Fehler anderswo.

— Ein einfacher, aber kernhafter Landmann, Johann Heri von Niedergerlafingen, veröffentlichte mit Namensunterschrift eine Einsendung in dem „Anzeiger", des Inhalts: er habe, aus guten Gründen und gestützt auf die von der Bundesverfassung garantirte Gewissensfreiheit und elterliche Berechtigung, seinen Knaben nicht in den confessionslosen Religionsunterricht des Schulmeisters (eines Bruders des altkatholischen Pfarrers Troxler in Trimbach) schicken wollen; da habe der Schulmeister den Knaben aus der Schule weggejagt und ihn von dem übrigen Schulunterricht ausgeschlossen. Der Vater verlangt nun, daß die Erziehungsbehörde das unberechtigte Verfahren des Schulmeisters abstelle und seinem Knaben die Schule wieder öffne. Schließlich spricht er seinen Entschluß aus, diese Angelegenheit, wenn es nöthig werde, vor die kantonalen und eidgenössischen Behörden zu bringen, und hofft, daß auch noch andere gleichgesinnte römisch-katholische Eltern das Gleiche thun werden.

Bern. Nach dem „conservativen Correspondenzblatt" Nr. 52 hat R. R. Teuscher in seinem Vortrag über das Gesuch römisch-katholischer Genossenschaften um Ertheilung des Corporationsrechtes sich wieder geäußert: „Wenn die Gesuche der römisch-katholischen Religionsgenossenschaften um Ertheilung des Corporationsrechtes vor 1870 wären gestellt worden, so würden deren Entsprechung keine ernstlichen Hindernisse entgegengestanden haben; aber seit dem vatikanischen Concil sei die römisch-katholische Kirche nicht mehr die nämliche, die vor 1870 bestanden habe, und die in der bernischen Staatsverfassung für den katholischen Theil des Jura gewährleistet sei." — Nachdem Papst und Bischöfe wiederholt öffentlich erklärt haben, daß durch die Entscheidungen des Vatikanischen Concils im Wesen der Kirche und in ihrem Verhältniß zum Staat nicht das Mindeste geändert worden ist, nehmen wir keinen Anstand, diese Aeußerung Teuschers als eine niederträchtige Lüge zu bezeichnen.

— In England zeigt sich eine große Zunahme der Bekehrung zur katholischen Kirche unter der arbeitenden Klasse. In den Städten vermag der Clerus dem Unterrichte der Neophyten nicht zu genügen. Ueberall erheben sich neue geistliche Stiftungen.

Die Väter Carthäuser gründen ein großes Kloster auf den Landen von Sussex, der erste Orden seit dem Martyrium der Carthäuser unter Heinrich VIII. Die Carmeliter von Valognes in der Normandie haben ein blühendes Kloster in Chichester und diejenigen der rue d'Enfer in Paris gründen ein solches in Bugemester.

Man glaubt, daß die Herzogin von Norfolk, welche die Gründerin desselben ist, den Trost haben wird, ihre älteste Tochter diese Colonie leiten zu sehen. Die fromme Herzogin hat soeben die 4. von den fünf Kirchen beendet, die sie nach einem Gelübde, zu den heiligen 5 Wunden erbauen will. Die große und prachtvolle Kirche von Arundel, welche der Herzog von Norfolk auf seine Kosten hat erbauen lassen, zählt nicht zu jenen fünfen.

Die deutschen Benediktiner wurden vom Bischof von Birmingham eingeladen, ihr Domicilium in seiner Diöcese zu wählen. Sie lassen sich in Eurdington nieder. Die durch Bismarck verbannten deutschen Visitantinerinnen kommen nach Wolmer bei Dauvers und die «sacré coeur» unternimmt eine große Gründung in Hove durch Brighton.

Die religiösen Orden sind die Hoffnung des Landes und überall sind die Noviziate überfüllt. Besonders blühend sind diejenigen der tüchtigen Gesellschaft Jesu, trotz aller Opposition und Anfeindung deren Gegenstand so kärglich war.

Ein kathol. Engländer.

Personal-Chronik.

Rom, 21. Dez. Der Papst hat den Kardinal Monaco la Valletta an Stelle des verstorbenen Kardinals Patrizi zu seinem General-Vikar ernannt.

Obwalden. Letzten Sonntag wählte sich die Gemeinde Lungern mit 3/4 Stimmen Mehrheit wieder einen Hrn. Pfarrer in der Person des bisherigen Pfarrvikars, Hochw. Hrn. Joh. Bogler. Dem Gewählten und den Wählern sei von Herzen Glück gewünscht!

St. Gallen. Die Pfarrgemeinde Flums hat am 17. ds. den Hochw. Hrn. Kaplan Gemperli in Oberegg zum Kaplan gewählt. Der bisherige Kaplan von Flums, Hr. Dr. phil. Pfändler, soll als Benefiziat nach Wartegg kommen.

— Die Kirchgemeinde Kaltbrunn hat letzten Sonntag zum Kaplan gewählt Hochw. Hrn. Pfarrer Kopp, derzeit in Ernetschwil.

— Die Genossenversammlung Kobelwald hat am 8 Dez., nachdem mit allen gegen 5 Stimmen Eintreten beschlossen, zum Pfarrer gewählt: Hochw, Hrn. J. B. Füger von Mörschwil, Kaplan in Marbach.

Thurgau. Die katholische Kirchgemeinde Welfensberg hat am 7. Dezember den Hochw. Hrn. Vikar Johann Martin Wick zum Pfarrer gewählt.

Aargau. Letzten Samstag fand in Döttingen die Pfarrwahl statt. Mit 200 gegen 27 Stimmen wurde der gegenwärtige Verweser, Hr. Pfyffer, gewählt.

Jura. Zum Pfarrer von Bressaucourt wurde gewählt der bisherige Vikar von Breuleux, Hochw. Hr. Abbe Gobat.

Obwalden. Den 23. Dezember war im Kapuzinerkloster zu Sarnen die Beerdigung des Hochw. Hrn. Jubilaten, P. Gottfried Wobmann, geboren den 23. Mai 1797 in Malters, Kt. Luzern, und seit 1823 Priester im Orden des hl. Franziskus. R. I. P.

Luzern. Im Kapuzinerkloster zu Sursee starb nach langen Leiden der Hochw. P. Theophil Stutz von Oberkirch, ein musterhafter Ordensmann und beliebter Kanzelredner. R. I. P,

St. Gallen. Am 24. d. verschied in Rapperswil im Kloster P Otto Gartmann von Valens. R. I. P.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die röm.-kathol. Kirche in Zürich:
Von N. N. in Buttisholz, Kanton Luzern Fr. 20. —

Subskription für Hochw. Prof. Dr. Keiser.

Uebertrag laut Nr. 52:	Fr.	3146. —
Von Ungenannt in Solothurn	„	50. —
Dem Hrn. Prof. Keiser zum wohlverdienten Nutz, Seinen Verfolgern zum Trutz, von Pfr. J. in G.	„	10. —
Dem Hochverehrten Herrn Regens Dr. C. C. Keiser von seinem dankschuldigen Schüler J. R., Pfr. in D., Kt. L.	„	25. —
„Die falsche Münze erhält sich nicht ewig im Kurse; irgend ein Münzmeister entdecket und scheidet sie aus. Und die ränkevolle Politik kommt früh oder spät auf den Pranger, die rechte Stunde, die nicht ausbleibt das ist, die Nemesis stellt sie darauf." (Sprüche und Glossen von Mich. Sailer.		
	Fr.	3231. —

Inländische Mission.

Folgende Geschenke sind der inl. Mission zugekommen:

Von Hochw. Hrn. Loretan, Kaplan in St. Germain, Kt. Wallis: 1 rothes Meßgewand mit Kreuz. mit der Verpflichtung, 20 hl. Messen zu applciren.

Von Ungenannt von Dußnang durch Hochw. Hrn. Pfr. Rieser: 1 Albe, 2 Corporalien, 3 Humeralien.

Von Hrn. Sautier u. Comp.: 1 großes Stück Kleiderstoff.

Von Ungenannt durch Hochw. Gn. Frau Abtissin des Klosters Magdenau: 4 Blumenstöcke.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Das Patronat für junge Leute, welche eine fremde Sprache erlernen wollen, vermittelt Stellen:

Nr. 115. Eine 19jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, wünscht eine Stelle als Erzieherin, Laden- oder Kammerjungfer.

Nr. 159. Ein Mädchen, das während 3 Jahren das Nähen gelernt hat, wünscht zu einer Schneiderin zur Erlernung des Schnittes und der Sprache.

Nr. 166. Ein Knabe wünscht in ein Spezerei-Geschäft als Lehrling einzutreten.

Nr. 180. Ein junger Mann mit ziemlich allgemeiner Schulbildung, deutsch,